



Meitinger, Claudia

Von: [REDACTED]@BayerischerBauernVerband.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 15:53
An: Meitinger, Claudia
Betreff: Stellungnahme BBV 3. FNP Änderung "neuer Festplatz nördlich der Thyssenstraße"
Anlagen: 3. Änderung FNP BPlan Nr.60 Festplatz Gersthofen.pdf

Sehr geehrte Frau Meitinger,

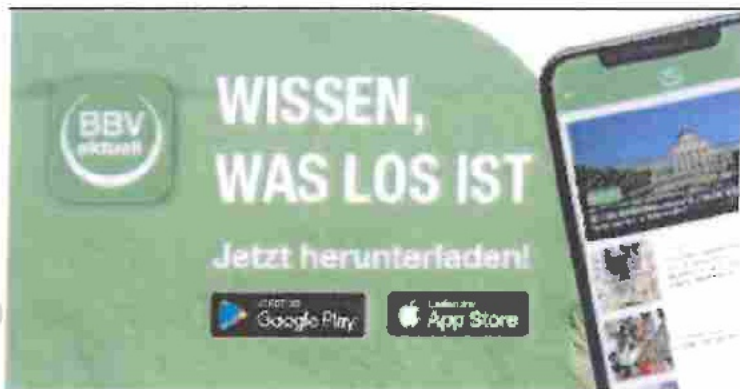
anbei übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannten Verfahren.

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fachberaterin

Bayerischer Bauernverband
Augsburg / Schwaben
Pröllstraße 20 - 86157 Augsburg
Tel. 0821 50228 850 - Fax 0821 50228 149
mailto:[REDACTED]@BayerischerBauernVerband.de
<https://www.BayerischerBauernVerband.de>



Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen
<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>
<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Bauerninfos>





**Bayerischer
Bauernverband**

**Geschäftsstelle
Augsburg – Aichach-Friedberg**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Augsburg
Pröllstraße 20 · 86157 Augsburg

Stadt Gersthofen
Bauamt
Postfach 1280
86358 Gersthofen

Ansprechpartner: [REDACTED]
Telefon: 0821 50228-850
Telefax: 0821 50228-149
E-Mail: [REDACTED]@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 22.12.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

3. FNP Änderung

Bebauungsplan Nr. 60 „Neuer Festplatz nördlich der Thyssenstraße“

Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planvorhaben teilen wir mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass durch das geplante Vorhaben der Landwirtschaft wertvolle Äcker durch die Versiegelung entzogen werden, sodass diese unwiederbringlich nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Deshalb bitten wir Sie, mit der landwirtschaftlichen Fläche im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB sparsam und schonend umzugehen.

Außerdem stellt die landwirtschaftliche Nutzfläche einen Teil der Wirtschaftsgrundlage der dort ansässigen Betriebe dar. Um wirtschaftliche Nachteile auszugleichen bzw. zu verhindern, ist darauf zu achten, dass die betroffenen Grundstückseigentümer angemessen für den durch das Vorhaben verursachten Flächenverlust entschädigt und/oder ihnen ausreichend landwirtschaftliche Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der an die geplante Multifunktionsfläche angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen muss auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung von entsprechenden Immissionen (z.B. Lärm, Gerüche und Staub) ausgegangen werden. Da landwirtschaftliche Arbeiten stark witterungsabhängig sind, müssen diese daher teilweise auch in den Abendstunden und am Wochenende durchgeführt werden. Dies ist als ortsüblich zu bewerten und entschädigungslos zu dulden.

Zuletzt möchten wir sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei der noch zu planenden Eingrünung die Grenzabstände nach den Art. 47, 48 AGBGB zu beachten und einzuhalten sind.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pröllstraße 20 · 86157 Augsburg · Telefon 0821 50228-100 · Telefax 0821 50228-149

Augsburg@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Augusta-Bank Augsburg · Konto 2 161 699 · BLZ 720 900 00 · IBAN: DE98 7209 0000 0002 1616 99 · BIC: GENO DE F1 AUB

Mit freundlichen Grüßen



Fachberaterin